Schriftlicher Antrag auf Zeugenentschädigung Ich beantrage folgende Entschädigung für die Wahrnehmung des Termins als Zeugin / Zeuge:			
Behörde, wo der Termin O		O Amtsgericht	O Landgericht O Oberlandesgericht
stattgefunden hat		O Staatsanwaltschaft	O(Ort)
Geschäfts-Nr.: Bezeichnung der Angelegenhe			nheit
	Vorname, Name, genaue Anschrift		Bankverbindung:
1			Bankinstitut:
			IBAN:
			BIC:
	TelNr.:		Kontoinhaber(in):
2	Termin am:		
	Beginn der Reise (Datum/Uhrzeit)		Beginn des Termins (Uhrzeit)
	Entlassung aus dem Termin (Uhrzeit)		Beendigung der Reise (Datum/Uhrzeit)
	Am Terminstag ausgeüb	te 🗆 Beruf	□ Selbstständige(r)
3	Tätigkeit:	□ Schüler(in)	☐ Rentner(in) / Pensionär(in)
		☐ Hausfrau / -r	mann 🗆
	O Entschädigung für Verdienstausfall (siehe beigefügte Nachweise, z. B. Verdienstausfallbescheinigung d. Arbeitgebers, Gewerbeanmeldung")		
	O Nichtselbststä	ndige(r) Std. zu	Euro
	O Selbstständige(r) als durchschnittliches monatliches Bruttoeinkommen Euro versäumte Arbeitszeit Std.		
	O Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung		
	Anzahl der Personen im Haushalt: Ich bin O nicht erwerbstätig. O teilzeitbeschäftigt mit regelmäßiger täglicher Arbeitszeit von Uhr bis Uhr.		
	O Entschädigung für Zeitversäumnis		
	O Verdienstausfall, Nachteile bei der Haushaltsführung oder Zeitversäumnis sind mir nicht entstanden.		
	□ Fahrtkostenersatz		
4		O Mitfahrer(i kehrsmittel (Belege bitte beif orderungsmittel	
5		en (Belege bitte beifügen)	Übernachtung(en)
6	S □ Vertretungskosten (Belege bitte beifügen)		Euro
7		□ Betreuungskosten (Belege bitte beifügen) Euro	
8	□ sonstige Kosten (z. B. Parkgebühren etc., Belege bitte beifügen) Euro		
Einen Vorschuss auf die Zeugenentschädigung habe ich O nicht erhalten. O in Höhe von Euro erhalten. O in Form eines Bahngutscheines erhalten.			
Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit vorstehender Angaben.			
(Ort, Datum) (Unterschrift)			

## **Wichtige Hinweise**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet werden, sind darunter jeweils weibliche und männliche Personen zu verstehen.

Jeder vom Gericht geladene Zeuge hat einen Anspruch auf Entschädigung im Rahmen der Bestimmungen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes. Die Entschädigung wird nur auf Antrag gewährt.

Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Zuziehung als Zeuge ein entsprechender Antrag gestellt wird oder wenn Zeugen auf Entschädigung verzichten.

Die Anweisung Ihrer Entschädigung erfolgt in der Regel bargeldlos. Daher geben Sie bitte unbedingt Ihre Bankverbindung an. Die IBAN hat immer 22 Stellen, wobei die ersten 2 Stellen aus einem Länderkennzeichen bestehen. Die Stellen 3 und 4 sind für eine Prüfziffer reserviert, die auf die restlichen 18 Stellen abgestimmt ist. Der Großteil der IBAN – die letzten 18 Stellen – besteht aus der 8-stelligen Bankleitzahl zuzüglich der national gültigen 10-stelligen Kontonummer.

Die Höhe des Verdienstausfalls sowie die Auslagen können nur ersetzt werden, wenn diese durch Belege nachgewiesen sind.

Bitte geben Sie unter Punkt 3 ebenfalls an, ob es sich bei Ihnen um einen Erwerbstätigen, der sich im Urlaub bzw. in Freizeit befindet oder der nacharbeiten muss, handelt.

Ihren Verdienstausfall erhalten Sie jedoch für nicht mehr als zehn Stunden je Tag und höchstens 21 EUR je Stunde.

Sind Sie nicht erwerbstätig und führen einen Haushalt für mehrere Personen, erhalten Sie grundsätzlich eine Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung für nicht mehr als zehn Stunden je Tag und höchstens 14 EUR je Stunde.

Tritt kein Verdienstausfall ein, erhalten Sie die nach dem geringsten Satz bemessene Entschädigung von 3,50 EUR.

Wenn Sie die Reise von einem anderen als dem in der Ladung genannten Ort aus angetreten haben, und dieses dem Gericht nicht mitteilen oder mitgeteilt haben, können Ihnen widrigenfalls die entstandenen Mehrkosten nicht erstattet werden.

Die Entschädigung für Fahrtkosten ist nicht gegeben, wenn Sie von einem anderen im Termin herangezogenen Zeugen oder Beteiligten mitgenommen wurde und tatsächlich selber keine Fahrtkosten hatten.

Bei der Benutzung eines eigenen oder unentgeltlich zur Nutzung überlassenen Kraftfahrzeugs werden 0,25 Euro für jeden gefahrenen Kilometer zzgl. bar anfallender Auslagen (insbesondere Parkentgelte) erstattet.

Sollten Ihnen voraussichtlich erhebliche Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen entstehen, so kann Ihnen auf Antrag ein Vorschuss für Reiseentschädigung gewährt werden. Dieser eventuelle Antrag ist unbedingt anzugeben.

Wer vorsätzlich falsche Angaben macht, kann bei Nachweis wegen Betruges bestraft werden.

Im Übrigen wird auf die weitergehenden Hinweise in dem Schreiben, mit welchem Sie als Zeuge zum Termin geladen wurden, verwiesen.